

auf Privatboje
van

Ulrike & Dr. Otto Lüders, Dammfeldstraße 40, 31275 Lehrte

Einschreiben/Rückschein

Stadt Lehrte
z. H. des Bürgermeisters
Herrn Klaus Sidortschuk
Rathausplatz 1
31275 Lehrte

Lehrte, 21. Dezember 2017

Zugang und Information nach dem Umweltinformationsgesetz

Sehr geehrter Herr Sidortschuk,

gemäß § 47 c des BImSchG waren die Kommunen verpflichtet, bis zum 30.06.2007 eine Lärmkarte zu erstellen und bis zum 18.07.2008 einen Lärmaktionsplan vorzulegen. Die entsprechenden Kriterien sind für die Stadt Lehrte erfüllt. Die Verkehrsfrequenz für den Bereich Lehrte liegt weit über 6 Mio. Allein auf der A2 fahren jährlich 33 Mio. Fahrzeuge durch Lehrte, davon etwa 17 Mio. Lkw.

Gemäß § 3 des UIG (Umweltinformationsgesetz) möchte ich Sie bitten, mir alle verfügbaren Informationen darüber zur Verfügung zu stellen,

- in welchem Stadium sich die Erstellung der Lärmkarte befindet,
- in welchem Stadium sich die Erstellung des Lärmaktionsplanes befindet.

Bitte informieren Sie mich also auch, welche Maßnahmen in Bezug auf die Überarbeitung der Lärmkarten erfolgt sind (wenn diese überhaupt vorhanden sind).

Weiter bitte ich, mir Akteneinsicht zu gewähren in die entsprechenden Akten.

Auf die gesetzliche Frist des § 3 UIG darf ich hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Otto Lüders